

Inhaltsverzeichnis	Seite
Erste Änderungssatzung zur Satzung des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)	31

Erste Änderungssatzung
zur Satzung des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg
über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die
Abwasserbeseitigung
(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Auf Grund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwassergesetz (Nds. AG AbwAG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 30. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage beträgt

- a) in der Gemeinde Oyten 3,35 €
- b) im Flecken Otterberg 2,80 €

je Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese erste Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ottersberg den 07. Dezember 2022

ABWASSERZWECKVERBAND OYTEN/OTTERSBERG
Der Verbandsgeschäftsführer

Dannat